

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> LF - Green Dividend World		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900KR456P8P5J0D98	
<h2 style="color: green;">Nachhaltiges Investitionsziel</h2>			
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
<input checked="" type="radio"/> <b>Ja</b>		<input type="radio"/> <b>Nein</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>75%</u>		<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.	
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>1%</u>		<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt.	



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Eines der Ziele des Fonds ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.  
 Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung an das Pariser Abkommen.  
 Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds strebt als nachhaltiges Investitionsziel zur Realisierung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals - SDGs) beizutragen. Der Fonds legt dabei einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und orientiert sich neben den SDG-Zielen auch an den Umweltzielen der EU-Taxonomie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und

Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Zudem strebt der Fonds an, die THG-Intensität der Investitionen über die Zeit deutlich zu senken, um mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang zu stehen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Jeder einzelne Portfoliotitel muss einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess, aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 30 relevante Unterziele aus 11 SDGs (SDG 2 "kein Hunger", SDG 3 "Gesundheit und Wohlergehen", SDG 6 "sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 7 "bezahlbare und saubere Energie", SDG 8 "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", SDG 11 "nachhaltige Städte und Gemeinden", SDG 12 "nachhaltige/r Konsum und Produktion", SDG 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", SDG 14 "Leben unter Wasser", SDG 15 "Leben an Land"). Durch seinen integrierten Ansatz selektiert der Fonds vornehmlich Unternehmen, die mit der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle (Übergangsaktivitäten) den ökologisch notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft mitgestalten. Umgekehrt können so Risiken aus Investitionen in nicht anpassungsfähigen oder anpassungswilligen Unternehmen vermieden werden.

Die investierbaren Unternehmen, die im Fonds mit Blick auf diese Umweltkategorien Berücksichtigung finden, lassen sich nach drei möglichen Handlungsfeldern klassifizieren:

- i. Pure Play (Reines Geschäftsmodell)
- ii. Enabling (Ermöglichung)
- iii. Transformation (Übergangsaktivitäten)

Im ersten Handlungsfeld, Pure Play, werden Unternehmen berücksichtigt, deren originäres Geschäftsmodell schon überwiegend nachhaltig ist. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmen, die über ihre Produkt- oder Dienstleistungspalette in starkem Maße zur Erreichung (mindestens) eines der SDG-Unterziele beitragen. Beispiel wäre ein Unternehmen das Wind- oder Solarparks betreibt, um "grünen" Strom zu erzeugen. Im zweiten Handlungsfeld bewegen sich Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Produktionsverfahren anderen Unternehmen oder Konsumenten ermöglichen ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern und so einen positiven Beitrag zu den SDG-Unterzielen zu leisten. Enabler sind beispielsweise Unternehmen, die CO<sub>2</sub>-reduzierte Baustoffe herstellen oder Komponenten produzieren, die beim Einsatz zu einer Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Im dritten Handlungsfeld, Transformation, befinden sich Unternehmen, welche ein klassisches Geschäftsmodell aufweisen, dieses aber aktiv zum Besseren wandeln, um so einen positiven Beitrag zu den UN SDGs und dem Pariser Klimaabkommen zu leisten.

Es ist wichtig, einen glaubhaften Transformationspfad mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Dabei gilt grundsätzlich: je ambitionierter die Zielsetzung und je schneller die Zielerreichung sind, umso höher ist die Wertung für das Unternehmen in der Analyse des Investmentteams. Zudem wird die Relevanz der Ziele geprüft. Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen, beispielsweise die Reduktion der Treibhausgasintensität gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu messen und zu beurteilen. So kann die Verfolgung der Transformationspfade überprüft werden. Je nach Branche und Unternehmen werden dabei unterschiedliche, teilweise mehrere Transformationspfade verfolgt. Folgende Kenngrößen/Indikatoren können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1, 2 & 3), Treibhausgasintensität, Klimaziele, Anteil erneuerbarer Energien, Wasserverbrauch, Müllaufkommen, -vermeidung bzw. Reduktion, Recyclingquote, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz), Rohstoff-, Materialverbrauch, Anteil nachhaltig bezogener Rohstoffe, Anteil relevanter Zertifizierungen, Förderung von Biodiversität. Tendenziell veröffentlichen eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Der Asset Manager versucht über aktives Engagement kleinere und mittelgroße Unternehmen ebenfalls zu einer entsprechenden Offenlegung zu ermutigen. Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen leisten kann, werden aber

kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben können (DNSH-Prinzip: „do no significant harm“), nicht außer Acht gelassen. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen als nicht investierbar.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen?***

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Indikatoren bzw. Kenngrößen werden u. a. für die holistische Nachhaltigkeitsanalyse verwendet und mit den 30 SDG-Unterzielen verknüpft: CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1, 2 & 3), Treibhausgasintensität, Klimaziele, Anteil erneuerbarer Energien, Wasserverbrauch, Müllaufkommen, -vermeidung bzw. Reduktion, Recyclingquote, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz), Rohstoff-, Materialverbrauch, Anteil nachhaltig bezogener Rohstoffe, Anteil relevanter Zertifizierungen, Förderung von Biodiversität. Tendenziell veröffentlichen eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Der Asset Manager ermutigt kleinere und mittelgroße Unternehmen ebenfalls zu einer entsprechenden Offenlegung.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Bei Anlageentscheidungen des Investmentfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAIs) berücksichtigt. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie die Risikoreduktion im Anlageentscheidungsprozess genutzt. Die PAIs sind weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Der Fonds strebt an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem wir aktiv in Unternehmen investieren, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Darüber hinaus hat der Fonds in seiner Anlagestrategie weitreichenden Ausschlüsse implementiert - es werden alle Titel im Portfolio regelmäßig auf die Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC) überprüft.

Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1% Umsatzerlöse
- Pelzen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50% Umsatzerlöse
  
- Gentechnik (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Gentechnisch veränderte Organismen (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)

- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
  
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion) > 5% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
  
- Ausschluss Gas (UPD) >5% Umsatz
- Ausschluss Öl (UPD) > 5% Umsatz
- Ausschluss Fracking und Ölsand (UP) > 5% Umsatz.
- Stromerzeugung mit einer THG5-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh > 50% Umsatz (Produktion)

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei Anlageentscheidungen des Investmentfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAIs) berücksichtigt. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie die Risikoreduktion im Anlageentscheidungsprozess genutzt.

Die PAIs sind weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Der Fonds strebt an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem wir aktiv in Unternehmen investieren, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Dies bedeutet, dass der CO<sub>2</sub>-Transitionsplan jedes Unternehmens verfolgt wird.

Darüber hinaus hat der Fonds in seiner Anlagestrategie weitreichenden Ausschlüsse implementiert. Darüber hinaus werden die Titel im Portfolio regelmäßig auf die Einhaltung des Union Global Compact (UNGC) überprüft. Die Indikatoren für die negativen Auswirkungen sind in den Einzeltitelanalysen enthalten.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds investiert in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen UNGC vorliegen. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Alle Positionen werden regelmäßig auf ihre Einhaltung der UNGC-Richtlinien überprüft. Darüber hinaus wird für jedes Zielunternehmen vor der Investition auch eine umfassende Kontroversenanalyse durchgeführt. Dabei werden verschiedene Gerichtsverfahren, Anschuldigungen und Kritiken von verschiedenen Stakeholdern berücksichtigt und deren Relevanz und Schweregrad bewertet. Da sich der Fonds auf die Transformation der Unternehmen fokussiert, wird überprüft, wie die Gesellschaften mit den entdeckten Problemen umgehen.

Darüber hinaus wird in keine Emittenten investiert, deren Unternehmenspolitik kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen haben.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja,  
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO<sub>2</sub> Fußabdruck (CO<sub>2</sub> Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO<sub>2</sub> Fußabdruck (CO<sub>2</sub> Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
  
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
  
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE D)
  
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE F)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt aus gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)

Die Indikatoren für die negativen Auswirkungen sind in den Einzeltitelanalysen enthalten und ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 ( THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen).

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Der Fonds strebt an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem wir aktiv in Unternehmen investieren, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Dies bedeutet, dass der CO<sub>2</sub>-Transitionsplan der einzelnen Unternehmen analysiert und gemessen wird. Der Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien wird positiv gesehen und als Teil unserer Bewertung und der allgemeinen Reduzierung des Energiebedarfs erfasst. Darüber hinaus wird im Rahmen der Ausschlusskriterien nicht in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 5 % an fossilen

Energieträgern investiert. Der Fonds prüft auch, ob die potenziellen Unternehmen eine Biodiversitätspolitik verfolgen und wie diese umgesetzt wird. Nicht zuletzt wird verfolgt, wie das Unternehmen seine Abfälle (sowohl gefährliche als auch ungefährliche) behandelt und ob das Abfallvolumen abnimmt. Bei Branchen mit besonders hohen Wasseremissionen wird die Filtrationspolitik überprüft und die Entwicklung des Volumens der Wasseremissionen berücksichtigt.

Wenn ein Unternehmen in bestimmte kontroverse Aktivitäten involviert ist z. B. kontroverse Waffen, Nichteinhaltung der UNGC-Richtlinien, wird es automatisch nicht als investierbar angesehen. Dementsprechend wird es überprüft, ob die Unternehmen UNGC-Unterzeichner sind. Darüber hinaus wird die Entwicklung anderer sozialer Aspekte (z. B. geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Frauen im Vorstand) verfolgt und berücksichtigt.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Aktienfonds LF - Green Dividend World investiert in fundamental ausgewählte, dividendenstarke Unternehmen weltweit.

Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten. Der Fonds ist zu mindestens 80 % in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert. Zudem setzt sich der Fonds zu mindestens 51 % aus Aktien zusammen.

Die Aktienauswahl bezieht insbesondere Unternehmen mit ein, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den im Jahr 2015 verabschiedeten 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen, leisten wollen. Es soll über alle Marktkapitalisierungen hinweg investiert werden. Entscheidend bei der Einzeltitelselektion sind, neben den Nachhaltigkeitskriterien, Marktpositionierung, Gewinn- und Cashflow-Potential, Bilanzpotential, Bewertung und Managementqualität. Die regionale und sektorale Zusammensetzung des Fonds ergibt sich ausschließlich aus der Auswahl der Einzeltitel.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds sowie die Sicherstellung, dass die Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Investitionsziele beitragen, sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Fondsmanagement legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generell Rechtsverstöße. Durch wirksame Due-Diligence-Verfahren und ein gut ausgebautes Governance-Framework werden Risiken gemindert und Missmanagement deutlich reduziert. Zudem verbessern gute Corporate-Governance-Praktiken den Zugang zu Kapital, da der Markt mehr

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vertrauen in das Unternehmen hat. Bei komplexen Unternehmensstrukturen kann die Einhaltung der Vorschriften die Unternehmen in die Lage versetzen, Managementrisiken besser zu kontrollieren und wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überprüft der Asset Manager nicht nur die kontroversen Aktivitäten, sondern achtet auch darauf, dass die Unternehmen aktiv an der Vermeidung solcher Fälle arbeiten. Die Übereinstimmung der Interessen zwischen den Aktionären, dem Vorstand und dem Management ist sowohl für die Profitabilität als auch für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens wichtig. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Negativ ist es zu betrachten, wenn von den Stakeholdern kritische Aspekte berichtet wurden. Dazu gehören unter anderem Steuerhinterziehung, Bestechung, Vergütung der Mitarbeiter usw. Solche Aktivitäten werden negativ bewertet, was die Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens verschlechtert. Wenn es schwerwiegende und zahlreiche Kontroversen gibt, wird das Unternehmen gegebenenfalls nicht als investierbar angesehen.



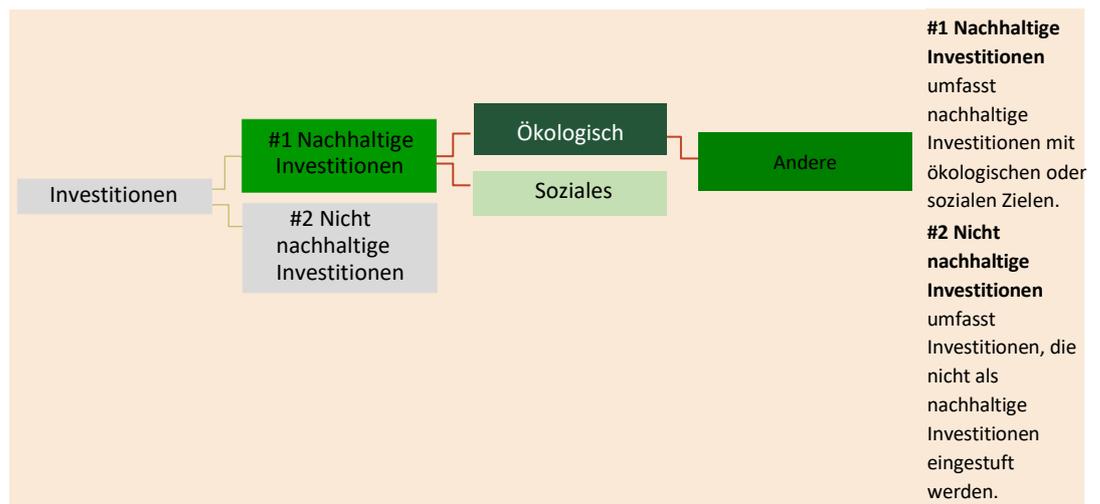
## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80 % des Wertes des Fondsvermögens.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



## ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß der Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds und werden unter anderen, 'nicht-nachhaltigen' Investitionen erfasst. Derivate dürfen nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0%.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

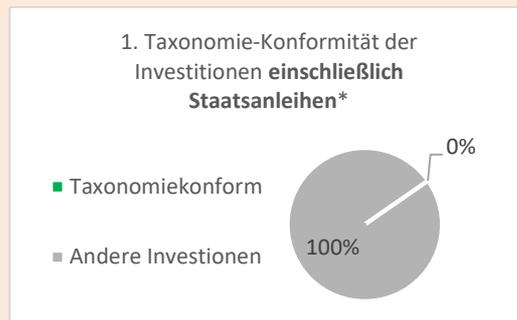
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Ein Mindestanteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgesetzt.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 75 % des Wertes des Fondsvermögens.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 1 % des Wertes des Fondsvermögens.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds kann je nach Marktlage Barbestände in unterschiedlichen Währungen oder Geldmarktinstrumente halten. Darüberhinaus kann der Fonds Derivate, wie Futures zur Absicherungs- oder Liquiditätszwecken nutzen. In Emittenten ohne Nachhaltigkeitsdaten wird nicht investiert.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?  
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

**Anteilklasse R:**

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PMXF8/document/SRD/de>

**Anteilklasse I2:**

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PMXG6/document/SRD/de>

**Anteilklasse S2:**

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2PMXH4/document/SRD/de>